




WISSENSWERTES FÜR ELTERN

# Bildungswege in Baden-Württemberg

 Abschlüsse und Anschlüsse  
Schuljahr 2018/2019



GUTE **BILDUNG**  
**Beste** Aussichten  
Baden-Württemberg



Baden-Württemberg  
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

# Inhalt

<b>Vorwort</b>	<b>3</b>
<b>Bildungswege in Baden-Württemberg</b>	<b>4</b>
<b>Die Hauptschule / Werkrealschule</b>	<b>6</b>
<b>Die Realschule</b>	<b>9</b>
<b>Das allgemein bildende Gymnasium</b>	<b>12</b>
<b>Die Gemeinschaftsschule</b>	<b>15</b>
<b>Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum</b>	<b>18</b>
<b>Die beruflichen Schulen</b>	<b>21</b>
<b>Inklusion</b>	<b>25</b>
<b>Allgemeine Informationen</b>	<b>26</b>
<b>Das Aufnahmeverfahren</b>	<b>27</b>
<b>Termine &amp; Informationen</b>	<b>28</b>
<b>Adressen</b>	<b>29</b>
<b>Impressum</b>	<b>31</b>

# Vorwort



## LIEBE ELTERN,

bei Ihrem Kind nähert sich das Ende der Grundschulzeit. Damit steht in den nächsten Monaten eine wichtige Entscheidung für die weitere Schullaufbahn bevor, die Sie als Eltern treffen. Eine Entscheidung, die mit vielen Fragen verbunden ist: Welche Schulen gibt es und wie sieht das Angebot vor Ort aus? Welcher Bildungsweg ist der beste für mein Kind und wie treffe ich die Entscheidung?

Bei der Entscheidung möchten wir Sie mit dieser Broschüre unterstützen. Sie soll Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten der Schullandschaft in Baden-Württemberg mit den jeweiligen Zugangsvoraussetzungen sowie den entsprechenden Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten geben.

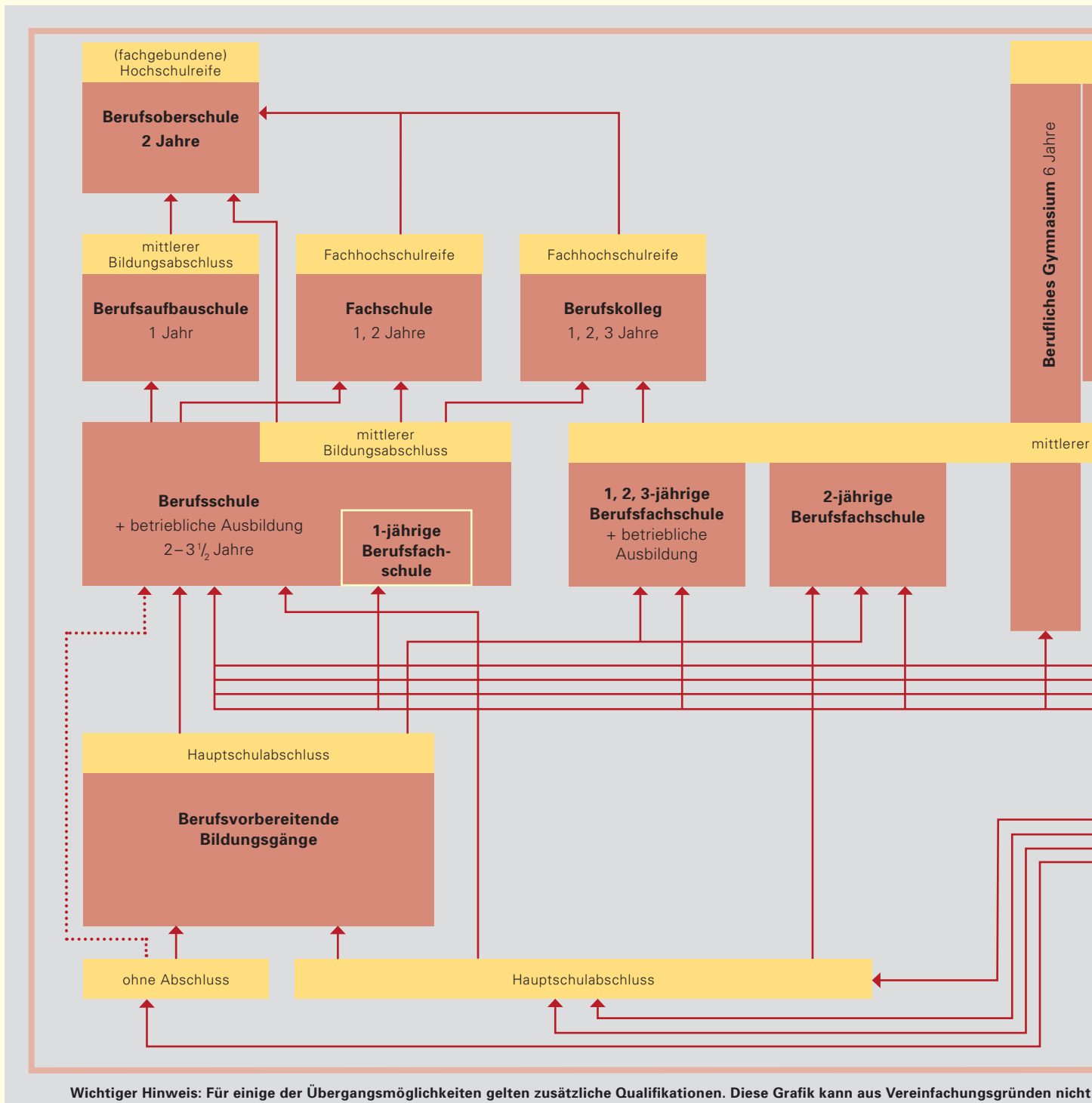
So können Sie sich bereits im Vorfeld informieren und orientieren, um eine für Ihr Kind gute Entscheidung zu treffen.

Ich hoffe, dass Ihnen die Informationen dieser Broschüre hilfreich sind, und wünsche Ihrem Kind viel Erfolg auf der neuen Schule.

Herzliche Grüße

A handwritten signature in black ink that reads "Dr. Susanne Eisenmann". The signature is fluid and cursive.

*Dr. Susanne Eisenmann  
Ministerin für Kultus, Jugend und Sport  
Baden-Württemberg*



### Alle Wege stehen offen

Unser Schaubild verdeutlicht die zahlreichen schulischen Bildungswege. Entscheidend ist, dass jeder Abschluss eine weitere Anschlussmöglichkeit bietet. Neben den allgemein bildenden Schulen stellen die beruflichen Schulen mit ihrem breit gefächerten Angebot einen wichtigen Baustein für die Weiterqualifizierung dar. Wenn ein junger Mensch zum Beispiel einen Hauptschulabschluss oder einen mittleren Bildungsabschluss in einer allgemein bildenden Schule erworben hat, kann er im Rahmen des dualen Systems eine Berufsausbildung absolvieren oder sich in den beruflichen Bildungsgängen weiterbilden und die allgemeine Hochschulreife erlangen.

Das baden-württembergische Schulsystem ist also keine Einbahnstraße und richtet sich konsequent an der individuellen Entwicklung des Kindes aus. So kann eine Unter- oder Überforderung vermieden werden.

### Der Hauptschulabschluss

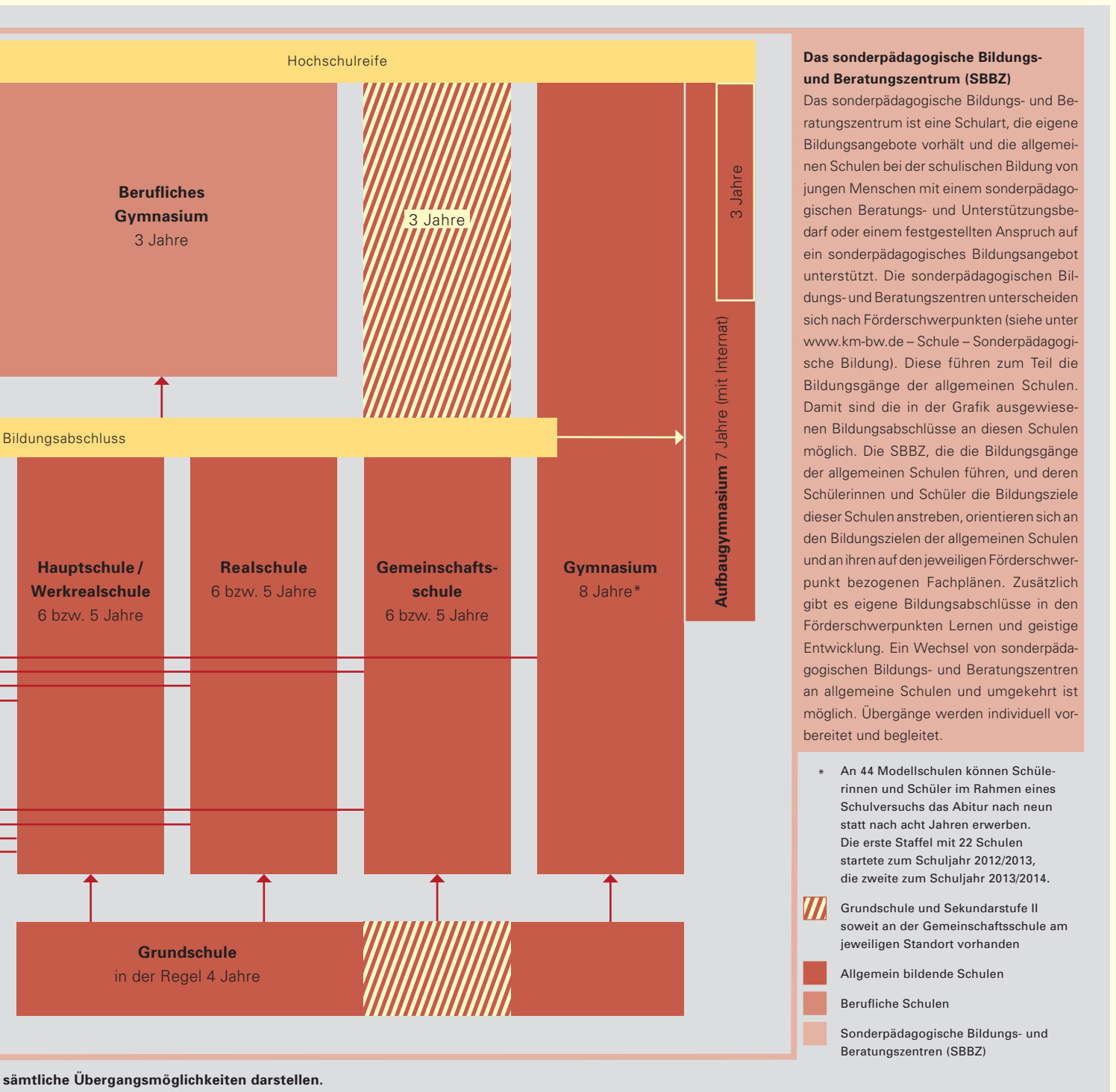
Dieser Abschluss ist ein Einstieg in die weiterführende schulische oder berufliche Laufbahn. Er kann erworben werden

- am Ende des neunten Schuljahrs an einer Hauptschule bzw. am Ende des neunten oder zehnten Schuljahrs an einer Werkrealschule,
- an einer Realschule am Ende von Klasse 9 durch die Hauptschulabschlussprüfung,
- an einer Gemeinschaftsschule am Ende von

Klasse 9 oder Klasse 10 durch die Hauptschulabschlussprüfung,

Ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand kann erworben werden

- an einer Werkrealschule, Realschule oder an einem Gymnasium durch Versetzung von Klasse 9 nach Klasse 10,
- an einer Gemeinschaftsschule, sofern in der Klassenstufe 9 auf dem Niveau M oder E eine entsprechende Versetzungsentscheidung in die Klasse 10 hätte getroffen werden können,
- über den Abschluss einer beruflichen Ausbildung,
- in berufsvorbereitenden Bildungsgängen.



sämtliche Übergangsmöglichkeiten darstellen.

### Der mittlere Bildungsabschluss

Es gibt mehrere Möglichkeiten diesen Abschluss mit guten Berufsperspektiven zu erreichen. Über

- die Gemeinschaftsschule am Ende von Klasse 10, mit dem Realschulabschluss,
- die Realschule am Ende von Klasse 10, mit dem Realschulabschluss,
- die Werkrealschule am Ende von Klasse 10, mit dem Werkrealschulabschluss,
- das Gymnasium am Ende der Klasse 10, mit Versetzung in die erste Jahrgangsstufe,
- einen erfolgreichen Hauptschulabschluss und die daran anschließenden schulischen Weiterbildungsmöglichkeiten der beruflichen Schulen oder
- eine duale Ausbildung.

### Die Hochschulreife

Mit dem Abitur und der Fachhochschulreife erlangen Schülerinnen und Schüler die Grundlage für ein Studium an der Hochschule oder für eine qualifizierte Berufsausbildung. Die Hochschulreife kann erreicht werden, wenn ein Kind

- den Abschluss an einem allgemein bildenden Gymnasium macht,
- nach der Klasse 10 der Gemeinschaftsschule bei entsprechender Leistung in die Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums, beruflichen Gymnasiums oder einer Gemeinschaftsschule wechselt,
- nach Klasse 10 der Realschule bei entsprechender Leistung in die Oberstufe eines allgemein bildenden Gymnasiums,

in ein Aufbaugymnasium, in ein berufliches Gymnasium oder in die gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule wechselt,

- nach Klasse 10 der Werkrealschule bei entsprechender Leistung in die gymnasiale Oberstufe einer Gemeinschaftsschule wechselt, und dort das Abitur ablegt,
- sich über die Berufskollegs oder über die beruflichen Gymnasien zur Hochschulreife weiter qualifiziert,
- nach Abschluss einer Berufsausbildung ein spezielles Berufskolleg (BKFH) oder eine Berufsoberschule besucht.



# Die Hauptschule / Werkrealschule

Konsequent berufsorientiert durch praxisnahes Lernen

Der Bildungsgang Hauptschule / Werkrealschule eröffnet den Schulen die Möglichkeit, ein eigenes Profil zu entwickeln. Die Werkrealschule macht es sich zur Aufgabe, die Begabungspotenziale von Schülerinnen und Schülern zu erkennen und sie in der Ausbildung ihrer personalen und sozialen Kompetenzen zu stärken.

## **MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS IN KLASSE 10 – HAUPTSCHULABSCHLUSS IN KLASSE 9 ODER IN KLASSE 10**

- Die Werkrealschule umfasst die Klassen 5 bis 10. Sie führt nach sechs Jahren zu einem mittleren Bildungsabschluss (Werkrealschulabschluss) und bietet darüber hinaus die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9 oder Klasse 10 zu erwerben.
- Die Werkrealschule vermittelt eine grundlegende und erweiterte allgemeine Bildung und orientiert sich an lebensnahen Sachverhalten und Aufgabenstellungen.

## **INDIVIDUELLE WAHLMÖGLICHKEIT DES SCHULABSCHLUSSES**

Die Schülerin oder der Schüler in Klassenstufe 9 wählt zusammen mit ihren/seinen Erziehungsberechtigten nach einer qualifizierten Beratung durch die Lehrkraft eine der Optionen aus:

- Werkrealschulabschluss am Ende von Klasse 10 (mittlerer Bildungsabschluss),
  - Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9 oder
  - Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 10.
- Schülerinnen und Schüler, die sich für die Option „Werkrealschulabschluss“ entscheiden, können freiwillig an der Hauptschulabschlussprüfung teilnehmen.
- Für Schülerinnen und Schüler, die die Option „Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 10“ wählen, wird die Versetzung von Klasse 9 in Klasse 10 nicht ausgesprochen. Sie erhalten am Ende von Klasse 9 eine schriftliche Dokumentation ihres Leistungsstandes.

*Ein Merkmal der  
Hauptschule/Werkrealschule  
ist das berufsbezogene Profil.*



## LERNEN IN DER HAUPTSCHULE / WERKREALSCHULE

Die Hauptschule/Werkrealschule bietet Kindern und Jugendlichen einen Bildungsgang, in dem sie ihre individuellen Fähigkeiten durch ein auf sie abgestimmtes Lernkonzept optimal nutzen können. Diese Schulart berücksichtigt neigungs- und interessenbezogene Themen der Schülerinnen und Schüler, bereitet auf fundierte Schulabschlüsse und einen Einstieg in die Berufsausbildung vor. Der Unterricht wird so gestaltet, dass er Kinder und Jugendliche auf dem Weg begleitet, der zu ihnen passt.

Die Besonderheit der Hauptschule/Werkrealschule liegt im stark berufsbezogenen Profil und einer intensiven individuellen Förderung fachlicher, methodischer, persönlicher und sozialer Kompetenzen in allen Klassenstufen.

Werkrealschulen und Hauptschulen arbeiten nach dem gleichen Bildungsplan.

## INDIVIDUELLE FÖRDERUNG FÜR BESTMÖGLICHEN LERNERFOLG

Damit die Jugendlichen eine gute Grundlage für das spätere (Berufs-)Leben erwerben, ist das Konzept der Hauptschule/Werkrealschule auf eine optimale individuelle Förderung mit folgenden Elementen ausgerichtet:

- Kompetenzanalyse Profil AC (Assessment Center) in Klassenstufe 7. Im Anschluss daran erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Rückmeldung über ihre überfachlichen Stärken und Potenziale. Die Lehrkräfte erstellen auf dieser Basis einen Förderplan.
- Pädagogische Assistentinnen und Assistenten unterstützen die Lehrkräfte bei der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler.
- Kontinuierliche Elternberatung, gemeinsame Entscheidungen und Zielvereinbarungen begleiten die schulische und persönliche Entwicklung des Kindes.

## GUTE CHANCEN DURCH PRAXISNAHEN UNTERRICHT

### Ab Klasse 5:

- Konsequente Förderung der Ausbildungs- und Berufswahlreife
- Fächerverbund Biologie, Naturphänomene und Technik in den Klassen 5 und 6 und damit Stärkung der naturwissenschaftlichen Grundbildung

### Ab Klasse 7:

- Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS)
- Wahlpflichtfächer:
  - Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES)
  - Technik
- Intensive berufliche Orientierung:
  - Kompetenzanalyse Profil AC
  - Praktikumsphasen
  - Beratung und Begleitung des Berufswahlprozesses in enger Kooperation mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit
  - Bildungspartnerschaft Schule-Betrieb



### WAHLPFLICHTFÄCHER AB KLASSENSTUFE 7

Für die Schülerinnen und Schüler der Hauptschule / Werkrealschule werden im Wahlpflichtbereich die beiden Fächer Alltagskultur, Ernährung, Soziales und Technik in Klassenstufe 7 angeboten.

Bedeutende Merkmale des Unterrichts in den Wahlpflichtfächern sind Handlungs- und Prozessorientiertheit sowie ein zielgerichteter Einsatz der Informations- und Kommunikationstechnologie. Ergänzt wird das schulische Angebot durch die Einbeziehung von Experten, die Kooperation mit außerschulischen Partnern und durch das Lernen vor Ort.

Die Wahlpflichtfächer sind gekennzeichnet durch attraktive und moderne Unterrichtsinhalte, die das Interesse und die Motivation der Schülerinnen und Schüler fördern.

Die Kompetenzen, die in den Wahlpflichtfächern erworben werden, bieten eine gute Grundlage für eine berufliche Ausbildung und für weiterführende Bildungsgänge.

Weiterführende Informationen zur Werkrealschule und Hauptschule finden Sie im Internet unter: [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de), Rubrik: Schule > Werkrealschule/Hauptschule

## ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

### Nach Klasse 9 (Hauptschulabschluss)

Nach erfolgreich abgelegtem Hauptschulabschluss verfügen die Schülerinnen und Schüler über eine grundlegende Allgemeinbildung und damit über gute Voraussetzungen für den qualifizierten Berufseinstieg oder eine schulische Weiterbildung, bis hin zur Hochschulreife:

- Besuch der Klasse 10 der Werkrealschule bzw. Besuch der Klasse 10 der Realschule oder der Gemeinschaftsschule,
- Erwerb der Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) an der 2-jährigen Berufsfachschule,
- schulische Berufsausbildung in Berufsfachschulen,
- Beginn einer Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Betrieb) oder an einer Berufsfachschule,
- oder ohne Ausbildungsvertrag: Wechsel in die berufsvorbereitenden Bildungsgänge.

### Nach Klasse 10 mit Werkrealschulabschluss (mittlerer Bildungsabschluss)

Nach erfolgreich abgelegtem Werkrealschulabschluss verfügen die Schülerinnen und Schüler über eine erweiterte Allgemeinbildung. Neben dem Einstieg ins Berufsleben ist eine weitere schulische Qualifizierung bis hin zur Hochschulreife möglich:

- Besuch einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule,
- Besuch eines beruflichen Gymnasiums,
- schulische Berufsausbildung in Berufsfachschulen oder Berufskollegs (z. B. Altenpfleger/-in, Erzieher/-in, technische Assistenten),
- Besuch eines Berufskollegs (z. B. BK I in Verbindung mit anschließendem BK II oder zweijähriges Berufskolleg für Fremdsprachen) zum Erwerb der Fachhochschulreife,
- Beginn einer Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Betrieb) oder an einer Berufsfachschule,
- Beginn einer Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst.





# Die Realschule

## Eine Schule mit Realitätsbezug

Die Realschule in Baden-Württemberg hat den Anspruch, ihre Schülerinnen und Schüler durch besonderen Realitätsbezug zu fördern und zu bilden. Dazu gehört die Vermittlung von Kompetenzen, die jungen Menschen Orientierung in der gegenwärtigen und zukünftigen Welt ermöglichen. Theorie und Praxis sowie Persönlichkeits- und Sachorientierung werden als gleichwertig angesehen.

### **REALSCHULABSCHLUSS IN KLASSE 10 – HAUPTSCHULABSCHLUSS IN KLASSE 9**

Die Realschule vermittelt vorrangig eine erweiterte allgemeine, aber auch eine grundlegende Bildung. Sie führt nach sechs Jahren zum Realschulabschluss, bietet aber auch die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss am Ende von Klasse 9 zu erwerben.

### **DAS PÄDAGOGISCHE KONZEPT DER REALSCHULE**

Das neue Konzept sieht in der Orientierungsstufe (Klassen 5 und 6) vor, dass sich der Unterricht und die Noten am mittleren Niveau, das zum Realschulabschluss führt, orientieren. Für leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler kann eine zusätzliche Förderung angeboten werden.

Am Ende von Klasse 5 wird keine Versetzungsentscheidung getroffen. Das heißt, es gibt kein Sitzenbleiben. Erst zum Ende der Klasse 6 – nach der Orientierungsstufe – wird anhand der Noten entschieden, ob Schülerinnen und Schüler auf dem zum Realschulabschluss oder dem zum Hauptschulabschluss führenden Niveau weiterlernen.

In den Klassen 7 bis 9 kann Unterricht erfolgen: auf grundlegendem Niveau (führt zum Hauptschulabschluss) oder auf mittlerem Niveau (führt zum Realschulabschluss). Dies ist in Gruppen innerhalb der Klassen oder in getrennten Klassen möglich.



*Im Unterricht werden gleichwertig theoretische und praktische Inhalte vermittelt.*

Am Ende der Klassen 7 und 8 wird anhand der Noten entschieden, auf welchem Niveau die Schülerin bzw. der Schüler weiterlernt. Ein Wechsel ist auch zum Halbjahr möglich.

In den Klassen 9 und 10 findet eine zielgerichtete Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss beziehungsweise den Realschulabschluss statt. Die Hauptschulabschlussprüfung kann am Ende von Klasse 9, die Realschulabschlussprüfung am Ende von Klasse 10 abgelegt werden.

Auch in Klasse 9 ist eine Trennung nach dem Lern- und Leistungsniveau möglich, dies kann entweder in Gruppen oder auch in Klassen erfolgen. In Klasse 10 wird ausschließlich auf dem Niveau unterrichtet, das zum Realschulabschluss führt.

Das neue Konzept wird im Schuljahr 2017/2018 in der Orientierungsstufe in Klasse 5 und 6 sowie in der Klassenstufe 7 umgesetzt.

#### **INDIVIDUELLE FÖRDERUNG**

Die zusätzlichen Poolstunden geben den Realschulen deutlich mehr Möglichkeiten, die Schülerinnen und Schüler leistungsdifferenziert zu fördern und erfolgreich zu einem Schulabschluss zu führen.

#### **WAHLPFLICHTBEREICH**

Die Fächer des Wahlpflichtbereichs komplettieren das Bildungsangebot der Realschule. Ganz nach Talent und Neigung wählen Schülerinnen und Schüler eines der folgenden Fächer: Technik, Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) oder eine zweite Fremdsprache (meist Französisch). Technik und Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES) beginnen in Klasse 7, die zweite Fremdsprache in Klasse 6.

#### **PROFILBILDUNG DURCH SCHWERPUNKTSETZUNG**

Zeigt ein Kind großes Interesse an Sprachen, ist musikalisch oder künstlerisch begabt oder sehr sportlich, haben die Realschulen neben dem regulären Unterrichtsangebot vielfältige Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung.

#### **BILINGUALES LERNEN**

An mittlerweile 80 Realschulen werden bilinguale Züge angeboten. Das bedeutet, dass Schülerinnen und Schüler in zwei Sachfächern in englischer Sprache unterrichtet werden. Bescheinigt wird dies mit einem Testat nach Klasse 8 und einem Zertifikat nach Klasse 10 – eine Zusatzqualifikation für das Berufsleben.



## ORIENTIERUNG FÜR EINE RICHTIGE BERUFSWAHL

Die Realschule bereitet ihre Schülerinnen und Schüler auf einen gelingenden Übergang in die Berufswelt bzw. das berufliche Gymnasium vor. Durch Projekte und Praktika in Betrieben und Unternehmen werden Schülerinnen und Schüler in die Arbeitswelt eingeführt. Das schafft Interesse und gibt Orientierung. Dieser Prozess wird zusätzlich unterstützt durch:

- Berufsberatung der Arbeitsagenturen,
- Berufseinstiegstests,

- Kooperationen mit Betrieben und Institutionen,
- Kompetenzanalyse Profil AC an Realschulen (Klasse 8).

Mit der Kompetenzanalyse Profil AC an Realschulen werden die überfachlichen, berufsbezogenen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler erfasst. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler individuell zu fördern und ihre Berufswegeplanung zu optimieren.

## ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

### Nach Klasse 9 (Hauptschulabschluss)

Nach erfolgreich abgelegtem Hauptschulabschluss verfügen die Schülerinnen und Schüler über eine grundlegende Allgemeinbildung und damit über gute Voraussetzungen für den qualifizierten Berufseinstieg oder eine schulische Weiterbildung, bis hin zur Hochschulreife:

- Besuch der Klasse 10 der Realschule, Werkrealschule oder Gemeinschaftsschule,
- Erwerb der Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) an der 2-jährigen Berufsfachschule,
- schulische Berufsausbildung in Berufsfachschulen,
- Beginn einer Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Betrieb) oder an einer Berufsfachschule,
- oder ohne Ausbildungsvertrag: Wechsel in die berufsvorbereitenden Bildungsgänge.

### Nach Klasse 10 (Realschulabschluss)

Nach erfolgreich abgelegtem Realschulabschluss verfügen die Schülerinnen und Schüler über eine erweiterte Allgemeinbildung. Viele Wege stehen nun offen. Neben dem Einstieg ins Berufsleben ist die weitere schulische Qualifizierung bis hin zur Hochschulreife möglich:

- Besuch eines beruflichen Gymnasiums,
- Besuch einer gymnasialen Oberstufe an einem allgemein bildenden Gymnasium insbesondere des dreijährigen Aufbauzugs an einem Aufbaugymnasium („Realschulaufsetzer“) oder der Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule,
- Schulische Berufsausbildung in Berufsfachschulen oder Berufskollegs (z. B. Altenpfleger/-in, Erzieher/-in, technische Assistenten),
- Besuch eines Berufskollegs (z. B. BK I in Verbindung mit anschließendem BK II oder zweijähriges Berufskolleg für Fremdsprachen) zum Erwerb der Fachhochschulreife,
- Beginn einer Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Betrieb) oder an einer Berufsfachschule,
- Beginn einer Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst.

Weiterführende Informationen zur Realschule finden Sie im Internet unter: [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de), Rubrik: Schule > Realschule



# Das allgemein bildende Gymnasium

Basis für einen guten Start in Studium oder Beruf

## AUF DIREKTEM WEG ZUM ABITUR

Das Gymnasium ist der direkte Weg zum Abitur. Es vermittelt Schülerinnen und Schülern ein qualifiziertes Fundament aus Wissen, Werten und Kompetenzen und führt in acht Jahren zur allgemeinen Hochschulreife.

- Die Schülerinnen und Schüler werden in umfangreichen fachlichen, methodischen, sozialen und personalen Kompetenzen gestärkt.
- Sie werden zu eigenverantwortlichem, selbstständigem und lebenslangem Lernen befähigt und in abstraktem und problemlösendem Denken gefördert.
- Die Bereitschaft, sich auf Neues und Fremdes einzulassen und daraus zu lernen, gehört ebenso zum gymnasialen Bildungsauftrag wie die Vermittlung von historischen, künstlerischen und geistigen Traditionen unserer Kultur.
- An 44 G9-Modellschulen können Schülerinnen und Schüler im Rahmen eines Schulversuchs das Abitur nach 9 statt nach 8 Jahren erwerben. Weitere Informationen unter: [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de).

## FUNDIERTES WISSEN IN VIELEN BEREICHEN

Bis zum erfolgreich abgelegten Abitur erwerben die Schülerinnen und Schüler folgende Fähigkeiten und Fertigkeiten:

- Sie werden auf hohem Niveau in mehreren Sprachen, in Natur- und Geisteswissenschaften sowie in den Gesellschaftswissenschaften und im musisch-ästhetischen Bereich ausgebildet.
- Das schafft die Grundlage, theoretische Erkenntnisse nachzuvollziehen, komplexe Zusammenhänge kreativ zu durchdenken, zu ordnen und verständlich darzustellen sowie lösungsorientiert und zielgerichtet zu arbeiten.
- Verschiedene Unterrichts-, Lern- und Arbeitsformen sowie der Umgang mit neuen Medien oder modernen Präsentationstechniken machen Ihr Kind fit für die Welt von morgen.
- Mit dieser Schulbildung hat Ihr Kind die besten Voraussetzungen für das Hochschulstudium oder für eine anspruchsvolle Berufsausbildung.



## FÜR JEDE BEGABUNG DAS RICHTIGE PROFIL

Die einzelnen Gymnasien unterscheiden sich in ihren Lehrangeboten durch verschiedene Schwerpunkte, die entweder sprachlich, naturwissenschaftlich oder künstlerisch/sportlich geprägt sind. Sie geben jedem Kind die Möglichkeit, sich seinen individuellen Begabungen und seiner Persönlichkeit entsprechend optimal zu entwickeln.

### Interdisziplinär lernen und arbeiten im naturwissenschaftlichen Profil

Hier heißt das verpflichtend zu belegende Kernfach Naturwissenschaft und Technik (NwT). Selbstständig und im Team „begreifen“ die Schülerinnen und Schüler anhand von Projekten und Langzeitbeobachtungen Abläufe und Methoden naturwissenschaftlicher Forschung und technischer Entwicklung. So unterstützt NwT die entsprechenden Neigungen und Talente und sorgt für beste Voraussetzungen in technischen Berufen.

### Interkulturelle Kompetenz erwerben durch das sprachliche Profil

Mit guten Fremdsprachenkenntnissen stehen Schülerinnen und Schülern – auch international – mehr Türen offen. Im sprachlichen Profil lernen sie drei Fremdsprachen nach Wahl. Altgriechisch als dritte Fremdsprache vermittelt gleichzeitig eine vertiefte humanistische Grundbildung.

### Fähigkeiten weiterentwickeln – in künstlerischen oder sportlichen Profilen

Ist ein Kind künstlerisch oder sportlich sehr begabt, kann die Entscheidung für ein Gymnasium fallen, das Schülerinnen und Schülern mit künstlerisch-kreativen oder sportlichen Interessen ein breites Angebot zur Erweiterung ihrer Fähigkeiten und Begabungen zur Verfügung stellt. Von Klassenstufe 5 an erfolgt ein erweiterter und intensiver Unterricht in den Fächern Bildende Kunst, Musik oder Sport. Ab Klassenstufe 8 ist das entsprechende Fach Kernfach.

### Bilinguales Lernen bis zum Abitur

Gymnasien mit bilingualen Abteilungen sind auf die Erziehung zur Mehrsprachigkeit spezialisiert. Dort wird auch in einzelnen Sachfächern in der Fremdsprache unterrichtet.

- An Gymnasien mit bilingualen deutsch-englischen Abteilungen können die Schülerinnen und Schüler das „Zertifikat über den Besuch des bilingualen Zuges deutsch-englisch“ und ergänzend das Zertifikat „Internationale Abiturprüfung Baden-Württemberg“ erwerben.
- An Gymnasien mit bilingualen deutsch-französischen Abteilungen können die Schülerinnen und Schüler in der zwölften Klasse zwei Schulabschlüsse gleichzeitig erwerben: die allgemeine Hochschulreife und das französische Abitur (Baccalauréat).



*Schülerinnen und Schüler werden zu eigenverantwortlichem, selbstständigem und lebenslangem Lernen befähigt.*

### Hochbegabtenförderung

An landesweit fünfzehn ausgewählten Gymnasien hat das Land Hochbegabtenzüge eingerichtet. Hinzu kommt das Landesgymnasium für Hochbegabte mit Internat und Kompetenzzentrum in Schwäbisch Gmünd.

Daneben werden hochbegabte Kinder und Jugendliche an jedem Gymnasium gefördert.

### Aufbaugymnasien

Ist der mittlere Bildungsabschluss geschafft und sind die Noten vielversprechend, dann bieten die Aufbaugymnasien als Vollzeitschulen die Perspektive, das Abitur in einem dreijährigen Bildungsgang („Realschulaufsetzer“) zu erwerben. Es ist auch möglich, bereits nach der Orientierungsstufe in den siebenjährigen Aufbauzug (Klasse 7 bis 13), der an diesen Schulen angeboten wird, zu wechseln.

### BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG

- Schülerinnen und Schülern der Klassen 9 und 10 wird es ermöglicht, für eine Unterrichtswoche erste Erfahrungen in Unternehmen, Behörden und Einrichtungen sowie in Instituten von Hochschulen zu sammeln.
- Weitere Möglichkeiten: ein Studieninformationstag, der Besuch von Berufsinformationszentren der Agenturen für Arbeit, Studien- und Berufsmessen oder spezielle Berufs- und Studienorientierungstrainings.
- Weitere Unterstützung geben die Berufsberaterinnen und -berater der Agenturen für Arbeit und die Studienberaterinnen und -berater vor Ort.

Weiterführende Informationen zum Gymnasium finden Sie im Internet unter: [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de), Rubrik: Schule > Gymnasium

## ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

### Hochschulreife

- Die Schülerinnen und Schüler verlassen das allgemein bildende Gymnasium nach Klasse 12 mit der allgemeinen Hochschulreife.
- Das Abitur eröffnet optimale Möglichkeiten für die nationale und internationale Studien- und Berufswahl.
- Ein Studium an Universitäten und Hochschulen ist genauso möglich wie eine qualifizierte Berufsausbildung. Oftmals bieten Unternehmen und Institutionen für Abiturientinnen und Abiturienten verkürzte Ausbildungszeiten an.

### Mittlerer Bildungsabschluss

- Mit der Versetzung von Klasse 10 in die erste Jahrgangsstufe des Gymnasiums erreicht Ihr Kind den mittleren Bildungsabschluss.
- Der mittlere Bildungsabschluss am Gymnasium ermöglicht die gleichen Wege der Berufsausbildung oder Weiterqualifizierung, wie sie im Kapitel „Realschule“ (Seite 9) beschrieben sind.
- Die allgemeine Hochschulreife kann auch im Anschluss erworben werden; zum Beispiel am Aufbaugymnasium, an Abendgymnasien und Kollegs und am beruflichen Gymnasium.



# Die Gemeinschaftsschule

## Lernen auf allen Niveaustufen

### LERNEN AN DER GEMEINSCHAFTSSCHULE

Die Pädagogik der Gemeinschaftsschule geht auf die Unterschiedlichkeit der Kinder und Jugendlichen ein. An der Gemeinschaftsschule werden die Lernangebote auf die verschiedenen Begabungen, Fähigkeiten und Entwicklungen des Einzelnen abgestimmt. Die Schülerinnen und Schüler können auf unterschiedlichen Niveaustufen und in jedem Fach auf der für sie am besten geeigneten Niveaustufe lernen: Dem grundlegenden Niveau (G-Niveau), das zum Hauptschulabschluss führt, dem mittleren, zum Realschulabschluss führenden Niveau (M-Niveau) sowie dem erweiterten, gymnasialen Niveau (E-Niveau). Ein Wechsel von einer Niveaustufe in eine andere ist während des Schuljahres jederzeit möglich. Erst im Abschlussjahr der Sekundarstufe I, d. h. dem neunten oder zehnten Schuljahr, lernen die Schülerinnen und Schüler über alle Fächer hinweg durchgängig auf einheitlichem Niveau. An der Gemeinschaftsschule gibt es keine Versetzungsentscheidungen. Eltern und Kinder können sich die Wahl des angestrebten Schulabschlusses bis in Klasse 8 offen halten. In den

Klassen 8 und 9 werden Sie ausführlich beraten, welcher Schulabschluss für Ihr Kind am geeignetsten ist. Die Wahl über den Schulabschluss treffen die Eltern. Am Ende von Klassenstufe 9 oder 10 kann an der Gemeinschaftsschule der Hauptschulabschluss abgelegt werden, am Ende von Klassenstufe 10 der Realschulabschluss. Für Schülerinnen und Schüler, die das Abitur anstreben, führt ein neunjähriger Bildungsgang zum Abitur. Der Unterricht findet an der Gemeinschaftsschule in heterogenen Lerngruppen statt, in denen Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher Leistungsstärken zusammen lernen. Ihren Lernfortschritt dokumentieren die Schülerinnen und Schüler zunehmend eigenverantwortlich im Lerntagebuch. Jeder Schülerin und jedem Schüler an der Gemeinschaftsschule steht eine Lehrkraft als Coach zur Verfügung, die die Schülerin oder den Schüler – auch auf der Grundlage der Eintragungen im Lerntagebuch – in regelmäßigen Gesprächen berät und ihr oder ihm hilft, sich zu verbessern. Kompetenzraster helfen dabei zu beurteilen, was die Schülerinnen und Schüler bereits gut beherrschen und was sie noch vertiefen sollten.

### GEMEINSCHAFTSSCHULE AUF EINEN BLICK

Die Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg

- bietet die Standards der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums,
- bietet den Hauptschulabschluss, den Realschulabschluss und bei einer eingerichteten gymnasialen Oberstufe auch das Abitur an,
- steht allen Schülerinnen und Schülern offen,
- ist eine verbindliche Ganztagschule mit rhythmisiertem Schultag.



### **DIE GEMEINSCHAFTSSCHULE IST EINE GANZTAGSSCHULE**

Alle Gemeinschaftsschulen sind in der Sekundarstufe I, also von Klasse 5 bis 10, verbindliche Ganztagschulen. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler an vier oder drei Tagen jeweils acht Zeitstunden an der Schule verbringen. In einem rhythmisierten Tagesablauf wechseln sich Unterricht sowie Phasen der Bewegung und Entspannung sinnvoll ab.

### **PÄDAGOGIK DER GEMEINSCHAFTSSCHULE**

Die Gemeinschaftsschule ist eine Schule für Kinder aller Begabungen. Die Unterschiedlichkeit wird als Bereicherung gesehen und beim gemeinsamen Lernen profitieren alle voneinander.

Die Pädagoginnen und Pädagogen begleiten die Lernprozesse der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers sehr eng. Deshalb wird an den Gemeinschaftsschulen auch der Begriff des Lernbegleiters verwendet. Die Kollegien an Gemeinschaftsschulen setzen sich aus Lehrerinnen und Lehrern mit unterschiedlicher Lehrbefähigung zusammen: für die Hauptschule/Werkrealschule, die Realschule oder das Gymnasium.

### **PROFILE AN DER GEMEINSCHAFTSSCHULE**

#### **Wahlpflichtfach**

Bereits mit dem Wahlpflichtfach können die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Interessen und Neigungen eine Wahl treffen. Es kann entweder in Klassenstufe 6 Französisch gewählt werden oder in Klassenstufe 7 Technik oder Alltagskultur, Ernährung, Soziales (AES).

#### **Profilfach**

Ab Klassenstufe 8 bieten die Gemeinschaftsschulen, wie die allgemein bildenden Gymnasien, Profilfächer an. Neben Naturwissenschaft und Technik (NwT) sind dies Musik oder Bildende Kunst oder Sport. Manche Gemeinschaftsschulen bieten zusätzlich auch noch Spanisch an. Jede Schülerin und jeder Schüler wählt ein Profilfach für sich aus. Da die Profilfächer identisch sind mit denen des Gymnasiums, erleichtert dies einen Wechsel in die Oberstufe eines Gymnasiums.

#### **Sprachenfolge an der Gemeinschaftsschule**

Alle Schülerinnen und Schüler lernen ab Klasse 5 Englisch als Pflichtfremdsprache. In Klasse 6 kann Französisch als Wahlpflichtfach gewählt werden. Ab Klasse 8 können diejenigen Schülerinnen und Schüler, die bereits Französisch lernen, zusätzlich als dritte Fremdsprache Spanisch lernen, sofern Spanisch von der Schule angeboten wird.

### **Bilinguales Lernen an der Gemeinschaftsschule**

An der Gemeinschaftsschule ist bilinguales Unterrichten (deutsch-englisch) in vielen Fächern möglich, z. B. in Geographie, Biologie, Geschichte oder Gemeinschaftskunde, aber auch in Musik, Bildender Kunst oder Sport. Bilingualer Unterricht bereichert den Fachunterricht und hilft die Fremdsprachenkenntnisse über den Englischunterricht hinaus zu festigen. Als Ganztagschule bietet die Gemeinschaftsschule auch umfangreiche Möglichkeiten, bilinguale Angebote deutsch-englisch oder deutsch-französisch im Rahmen von AGs o. ä. anzubieten.

#### **Profile im Ganztag**

Gemeinschaftsschulen haben die Möglichkeit, ein schuleigenes Profil auszubilden – etwa im musischen, künstlerischen, sportlichen, naturwissenschaftlichen oder sprachlichen Bereich. Der Ganztagsbereich bietet sehr gute Möglichkeiten, dieses Schulprofil zu vertiefen.

### **LEISTUNGSRÜCKMELDUNG AN DER GEMEINSCHAFTSSCHULE**

An der Gemeinschaftsschule erhalten Schülerinnen und Schüler kontinuierliche Rückmeldungen über ihre Leistung. Die Leistungsrückmeldung erfolgt durch differenzierte Beurteilungen über den individuellen Entwicklungs- und Leistungsstand. Zum Schulhalbjahr und am Ende des Schuljahres erhalten die Schülerinnen und Schüler einen ausführlichen Lernentwicklungsbericht, in dem ihre Leistungen in den einzelnen Fächern rückgemeldet werden. Noten werden nur im Abschlussjahr und bei einem Schulartwechsel verpflichtend erteilt. Ansonsten werden sie immer dann angegeben, wenn die Eltern dies ausdrücklich wünschen.





*Individualisierte und kooperative Lernformen spielen eine zentrale Rolle.*

## BERUFS- UND STUDIENORIENTIERUNG

Die Berufs- und Studienorientierung hat an der Gemeinschaftsschule eine große Bedeutung. Sie zieht sich wie ein roter Faden durch die verschiedenen Fächer und Klassenstufen. Schülerinnen und Schüler werden sich somit ihrer eigenen Stärken und Interessen früh bewusst. In unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Aktivitäten erwerben die Schülerinnen und Schüler erste Erfahrungen in verschiedenen Berufs- und Tätigkeitsfeldern. Dies kann durch Praktika geschehen, aber auch durch eine Mitarbeit

in Schülerfirmen und -genossenschaften oder durch die Planung und Gestaltung berufsbezogener Projekte. Außerdem nehmen alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 an Gemeinschaftsschulen am Kompetenzanalyseverfahren Profil AC (Assessment Center) teil. Hierbei werden ihre überfachlichen und berufsrelevanten Kompetenzen in den Blick genommen. Eine stärkenorientierte Beratung und Begleitung des Prozesses der beruflichen Orientierung wird durch die enge Kooperation mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit sichergestellt.

## ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

Die Gemeinschaftsschule umfasst die Sekundarstufe I (Klassenstufen 5–10) und kann auch im Verbund mit einer Grundschule geführt werden. Die Gemeinschaftsschule kann auch eine eigene Oberstufe (Klassenstufen 11–13) führen, sofern die Voraussetzungen zur Einrichtung einer Oberstufe vorliegen.

### Hauptschulabschluss

- nach Klasse 9 oder Klasse 10

### Mittlerer Bildungsabschluss

- Realschulabschluss nach Klasse 10

### Abitur

- an Gemeinschaftsschulen mit Sekundarstufe II nach Klasse 13,
- an allgemein bildenden Gymnasien nach Klasse 12,
- an beruflichen Gymnasien nach Klasse 13.

### Anschlussmöglichkeiten an den Hauptschulabschluss

- Beginn einer Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Betrieb),
- sofern der Hauptschulabschluss in Klasse 9 abgelegt wurde Besuch der Klasse 10 der Gemeinschaftsschule, Realschule oder Werkrealschule,
- schulische Berufsausbildung in Berufsfachschulen,
- Erwerb der Fachschulreife (mittlerer Bildungsabschluss) an der zweijährigen Berufsfachschule,

- oder ohne Ausbildungsvertrag: Wechsel in die berufsvorbereitenden Bildungsgänge.

### Anschlussmöglichkeiten an den Realschulabschluss

- Beginn einer Berufsausbildung im dualen System (Berufsschule und Betrieb),
- schulische Berufsausbildung in Berufsfachschulen oder Berufskollegs (z. B. Altenpfleger/-in, Erzieher/-in, technische Assistenten),
- Besuch eines Berufskollegs (z. B. BK I in Verbindung mit anschließendem BK II oder zweijähriges Berufskolleg für Fremdsprachen) zum Erwerb der Fachhochschulreife,
- Beginn einer Beamtenlaufbahn im mittleren Dienst,
- Besuch der Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule,
- Besuch eines beruflichen Gymnasiums,
- Besuch einer gymnasialen Oberstufe an einem allgemein bildenden Gymnasium insbesondere des dreijährigen Aufbauzugs an einem Aufbaugymnasium.

### Anschlussmöglichkeiten an die allgemeine Hochschulreife / Abitur

- Das Abitur eröffnet optimale Möglichkeiten für die nationale und internationale Studien- und Berufswahl.
- Ein Studium an Universitäten und Hochschulen ist genauso möglich wie eine qualifizierte Berufsausbildung. Oftmals bieten Unternehmen und Institutionen für Abiturientinnen und Abiturienten verkürzte Ausbildungszeiten an.

*Weiterführende Informationen zur Gemeinschaftsschule finden Sie im Internet unter: [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de), Rubrik: Schule > Gemeinschaftsschule*



# Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum

## Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderung

### **BILDUNGSCHANCEN AUF UNTERSCHIED- LICHEN WEGEN VERWIRKLICHEN**

Die schulische Bildung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung ist grundsätzlich Aufgabe aller Schularten. Wenn Schülerinnen und Schüler mit Behinderung einen festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot haben, stehen spezifische Schulangebote in den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren oder inklusive Bildungsangebote (siehe hierzu das Kapitel Inklusion auf Seite 25) in den allgemeinen Schulen zur Verfügung. Ziel dieser Angebote ist die Sicherung und kontinuierliche Erweiterung von Aktivität und Teilhabe durch schulische Bildung.

Das sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) ist eine Schulart, die eigene spezifische Bildungsangebote vorhält und die allgemeinen Schulen bei der schulischen Bildung von jungen Menschen

mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf oder einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot unterstützt. Die sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unterscheiden sich nach Förderschwerpunkten und führen zum Teil die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen. Zusätzlich gibt es eigene Bildungsabschlüsse in den Förderschwerpunkten Lernen und geistige Entwicklung. Neben dem Unterricht und der Kooperation mit den allgemeinen Schulen sind weitere Aufgabenschwerpunkte der SBBZ die sonderpädagogische Diagnostik, die Beratung, die Qualitätssicherung der sonderpädagogischen Praxis und die Kooperation mit den allgemeinen Schulen.

Selbstverständlich ist ein Wechsel von einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum in eine allgemeine Schule (Grundschule, Hauptschule/Werkrealschule, Realschule, Gemeinschaftsschule, Gymnasium) und umgekehrt möglich. Die Entscheidung



Wichtige Begriffe im sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum: Beziehungsgestaltung, Individualisierung, Teilhabe.

darüber, welcher Bildungsweg für ein Kind der beste ist, wird in einer intensiven, vertrauensvollen Zusammenarbeit mit allen am Bildungsprozess des Kindes Beteiligten getroffen. Der Austausch von Beobachtungen, Erfahrungen und Einschätzungen ist Voraussetzung für die partnerschaftliche Abstimmung eines individuellen Bildungsweges.

### INDIVIDUELLE BILDUNGSANGEBOTE

Im Rahmen der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung geht die Sonderpädagogik auf die speziellen Lern- und Entwicklungsbedürfnisse eines Kindes ein. Hierzu gehört es, dass

- die Ergebnisse der entwicklungsbegleitenden Diagnostik,
- die darauf basierende kooperative Förderplanung mit der Entwicklung individueller Bildungsangebote,
- sowie die allgemeine Lern- und Entwicklungsbegleitung

fortlaufend dokumentiert und zwischen allen an der Entwicklung eines Kindes Beteiligten abgestimmt werden.

### KOOPERATIONEN ZUR SICHERUNG DES SCHULERFOLGS

Allgemeine Schulen und sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren kooperieren in sehr unterschiedlichen Organisationsformen miteinander. Das Spektrum der Zusammenarbeit reicht von inklusiven Bildungsangeboten und kooperativen Organisationsformen des gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen, geht über Begegnungsmaßnahmen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung bis hin zur Beratung und Unterstützung durch Lehrkräfte der allgemeinen Schulen im Rahmen des sonderpädagogischen

Dienstes. Diese Formen der Zusammenarbeit helfen an allgemeinen Schulen den Schulerfolg eines Kindes zu sichern. Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf sowie ihre Eltern und Lehrkräfte der allgemeinen Schulen werden in der Gestaltung ihrer Förderplanung unterstützt. Regionale Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für spezifische Fragen der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung sowie die „Arbeitsstellen Kooperation“ bei den Staatlichen Schulämtern erweitern dieses Unterstützungsangebot.

Darüber hinaus erhalten Eltern, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler behinderungsspezifische Hilfe durch Medien- und Beratungszentren beim Einsatz neuer unterstützender Technologien.

### VORBEREITUNG AUF BERUF UND LEBEN DURCH PRAXISORIENTIERTES LERNEN

Eine qualifizierte Vorbereitung auf das zukünftige berufliche und persönliche Leben ist ein zentrales Ziel der schulischen Bildung von jungen Menschen mit Behinderung, unabhängig davon, an welcher Schule sie lernen. Den Schülerinnen und Schülern werden neben den schulinternen Lernangeboten auch spezifische Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt sowie Hilfestellungen für die eigene Lebensführung angeboten. Über den Unterricht hinaus werden die Jugendlichen durch folgende Angebote praxisnah auf die zukünftigen Herausforderungen vorbereitet:

- Angebote zur Lebensvorbereitung aus den Bereichen Wohnen, Partnerschaft, Freizeit, Gesundheit, Umwelt und Öffentlichkeit,
- zeitlich flexibel gestaltete Betriebspraktika und Sozialpraktika,
- Praxistage in öffentlichen, betrieblichen, sozialen und kulturellen Einrichtungen.

#### Inklusive Bildungsangebote gestalten und erweitern

Informationen über inklusive Bildungsangebote in den einzelnen Regionen erhalten Sie über die jeweils zuständigen Staatlichen Schulämter (siehe Seiten 29 und 30). Eltern, Schulen, Lehrkräften und sonstigen Partnern stehen dort Ansprechpersonen zur Verfügung.

Die Kinder bekommen ein breit gefächertes Angebot für ihre Entwicklungsförderung.



### SONDERPÄDAGOGISCHE BILDUNGS- UND BERATUNGSZENTREN (SBBZ)

SBBZ mit dem Förderschwerpunkt	Bildungsgänge					Förderschwerpunkt Lernen	Förderschwerpunkt geistige Entwicklung
	Grundschule	Gymnasium	Realschule	Hauptschule/ Werkrealschule			
Lernen						■	
geistige Entwicklung							■
Hören	■	■	■	■	■	■	■
körperliche und motorische Entwicklung	■	■	■	■	■	■	■
Sehen	■		■	■	■	■	■
Sprache	■		■	■			
emotionale und soziale Entwicklung	■		■	■		■	■
Schüler in längerer Krankenhausbehandlung	Bildungsangebot nach Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler						

**Hinweis:** Welche Bildungsgänge am einzelnen SBBZ eingerichtet sind, kann bei den Staatlichen Schulämtern erfragt werden (siehe S. 29/30).

Weiterführende Informationen zu den einzelnen Förderschwerpunkten der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren finden Sie im Internet unter: [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de), Rubrik: Schule > Sonderpädagogische Bildung

### UNTERSTÜTZUNG DER BERUFLICHEN UND SOZIALEN EINGLIEDERUNG

In den sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren, die die Bildungsgänge der allgemeinen Schulen führen, können die Bildungsabschlüsse der jeweiligen Schularten erreicht werden. Soweit die Behinderung es erforderlich macht, sind spezielle Schulabschlüsse möglich. Da es das Ziel der Schulen ist, Anschlüsse frühzeitig vorzubereiten und ideale Übergänge zu sichern, stehen jungen Menschen mit Behinderung vielfältige Wege in den Beruf und in die Ausbildung offen.

Die berufliche und soziale Integration ist langfristig angelegt. Deshalb knüpfen und erweitern sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren kontinuierlich Netzwerke mit Einrichtungen und Diensten im Umfeld der Schule. Partner wie die allgemeinen und beruflichen Schulen, die Berufsberatung für Menschen mit Behinderung, das Handwerk, die Jugendhilfe und Vereine sind wertvolle Unterstützer. Auch Eltern, Ärzte, Arbeitsverwaltung, Betriebe, Werkstätten für Menschen mit Behinderung, Kammern und Fachdienste zur beruflichen Eingliederung wirken maßgeblich an dieser zentralen Aufgabe mit.

#### Berufsausbildung / Studium

Abhängig von den individuellen Lern- und Leistungsvoraussetzungen sind Zugänge zu allen Ausbildungs- und Studienangeboten möglich. Besondere Angebote an den beruflichen Schulen stehen zur Verfügung.

#### Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Junge Erwachsene mit wesentlichen Behinderungen können nach einer gezielten Vorbereitung mit Unterstützung anderer Fachdienste in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert werden. Hierfür sind in gemeinsamer Verantwortung verschiedener Fachdisziplinen Konzepte erarbeitet worden, die ausgehend von der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler die Eingliederung unterstützen.

#### Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen

Die Werkstätten für behinderte Menschen bieten den dort Beschäftigten eine ihren Voraussetzungen entsprechende Bildung und Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung an. Sie können den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten.



# Die beruflichen Schulen

## Einstieg in die Arbeitswelt oder individuelle Weiterqualifizierung

### EINE AUSBILDUNG NACH MASS

Nachdem Ihr Kind eine allgemein bildende Schule besucht hat, eröffnen ihm die beruflichen Schulen vielfältige Möglichkeiten, weitere Kompetenzen, Qualifikationen und Abschlüsse zu erwerben. Grundsätzlich stehen dabei drei zentrale Ziele im Mittelpunkt:

- Berufsqualifizierung (Berufsvorbereitung),
- Berufsausbildung bzw. Berufsqualifikation,
- Erwerb allgemeiner Abschlüsse – vom Hauptschulabschluss bis zur allgemeinen Hochschulreife.

### DIE SCHULARTEN DER BERUFLICHEN SCHULEN

Innerhalb der beruflichen Schularten gibt es eine Vielzahl unterschiedlicher Bildungsgänge. Es gibt zum Beispiel ein-, zwei- oder dreijährige Berufsfachschulen und Berufskollegs in unterschiedlichster Ausprägung und berufliche Gymnasien mit mehreren Fachrichtungen. Somit stehen Schülerinnen und

Schülern alle Wege offen, sich auf einen Beruf vorzubereiten oder einen Berufsabschluss zu erwerben und weitere Abschlüsse zu erreichen.

#### Berufsvorbereitende Bildungsgänge:

- Berufseinstiegsjahr (BEJ),
- Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VAB),
- Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual) und Berufsfachschule Pädagogische Erprobung (BFPE).

Alle Bildungsgänge unterstützen gezielt den Einstieg in eine anschließende Berufsausbildung. Außer im Berufseinstiegsjahr (BEJ) können die Jugendlichen einen Hauptschulabschluss erwerben und erhalten eine gute Vorbereitung auf einen Übergang in die zweijährige, zur Fachschulreife führende Berufsfachschule.

#### Einjährige Berufsfachschule (1BFS)

Die Ausbildung an den einjährigen gewerblichen Berufsfachschulen (1BFS) ergänzt das duale System. Sie vermittelt die nach den maßgeblichen Ausbildungsordnungen und Bildungsplänen für das erste Ausbildungsjahr vorgesehenen Kompetenzen. Zudem wird die allgemeine Bildung gefördert.



### **Zweijährige Berufsfachschule (2BFS)**

Die 2BFS vermittelt – aufbauend auf dem Hauptschulabschluss (oder gleichwertigem Bildungsstand) – im Vollzeitunterricht eine berufliche Grundbildung und führt in zwei Jahren zu einem mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife). Die 2BFS ist in drei Bereiche untergliedert:

- kaufmännischer Bereich,
- gewerblich-technischer Bereich (mit Profilen),
- Bereich Ernährung und Gesundheit (mit Profilen).

### **Berufskolleg**

Aufbauend auf einem mittleren Bildungsabschluss führen Berufskollegs zu einer beruflichen Qualifizierung oder Qualifikation und zu einer erweiterten allgemeinen Bildung. Um eine neigungsspezifische Ausbildung zu gewährleisten, stehen Schülerinnen und Schülern verschiedene Fachrichtungen offen:

- technisch,
- kaufmännisch,
- hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogisch.

### **Berufsschule**

Hier findet die Ausbildung im dualen System an den Lernorten Ausbildungsbetrieb und Berufsschule statt. 13 Stunden Unterricht pro Woche in der Berufsschule dienen dem Erwerb berufsbezogener und berufsübergreifender Kompetenzen sowie der Vertiefung der allgemeinen Bildung.

### **Fachschule**

In ein- oder zweijährigen Bildungsgängen können sich junge Menschen auf eine Tätigkeit im mittleren Management vorbereiten oder sich für die berufliche Selbstständigkeit qualifizieren. Für Absolventinnen und Absolventen der Fachschulen besteht zudem die Möglichkeit, ein Studium aufzunehmen.

### **Berufsoberschule (BOS)**

Haben junge Menschen bereits eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine damit vergleichbare Berufserfahrung, bietet die BOS die Chance, die allgemeine und fachtheoretische Bildung zu vertiefen und weiterführende Bildungsabschlüsse zu erwerben. Die Berufsoberschule ist untergliedert in die einjährige Mittelstufe (Berufsaufbauschule) und die zweijährige Oberstufe. Die Mittelstufe schließt mit der Fachschulreife ab (mittlerer Bildungsabschluss), die Oberstufe schließt mit der fachgebundenen Hochschulreife oder – bei Erwerb einer zweiten Fremdsprache – mit der allgemeinen Hochschulreife ab.

### **Mittelstufe oder Berufsaufbauschule (BAS; ein Jahr)**

Die BAS gliedert sich in vier Richtungen: gewerblich-technische, kaufmännische, hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogische und landwirtschaftliche Richtung.

### **Oberstufe (BOS; zwei Jahre)**

In der Oberstufe schließen sich die folgenden Fachrichtungen an:

- Sozialwesen,
- Technik,
- Wirtschaft.

Bewerber mit guter Fachhochschulreife können unter bestimmten Voraussetzungen direkt in die Klasse 2 der Oberstufe der Berufsoberschule aufgenommen werden.

### **Berufliches Gymnasium**

Ist der mittlere Bildungsabschluss geschafft und sind die Noten vielversprechend, dann bieten die beruflichen Gymnasien (BG) als Vollzeitschulen die Möglichkeit, das Abitur zu erwerben. Im Unterschied zum allgemein bildenden Gymnasium legt diese Schulform einen berufsbezogenen Schwerpunkt.



Die praktische Ausbildung kann im Betrieb und in der Schule stattfinden.

Das BG untergliedert sich in sechs Richtungen:

- agrarwissenschaftliches Gymnasium,
  - biotechnologisches Gymnasium,
  - ernährungswissenschaftliches Gymnasium,
  - sozial- und gesundheitswissenschaftliches Gymnasium (unterteilt in zwei Profile),
  - technisches Gymnasium (unterteilt in fünf Profile),
  - Wirtschaftsgymnasium (unterteilt in drei Profile).
- Einige berufliche Gymnasien bieten die sechsjährige Aufbauform ab Klasse 8 mit den Profulfächern Wirtschaft, Technik oder Ernährung, Soziales und Gesundheit an.

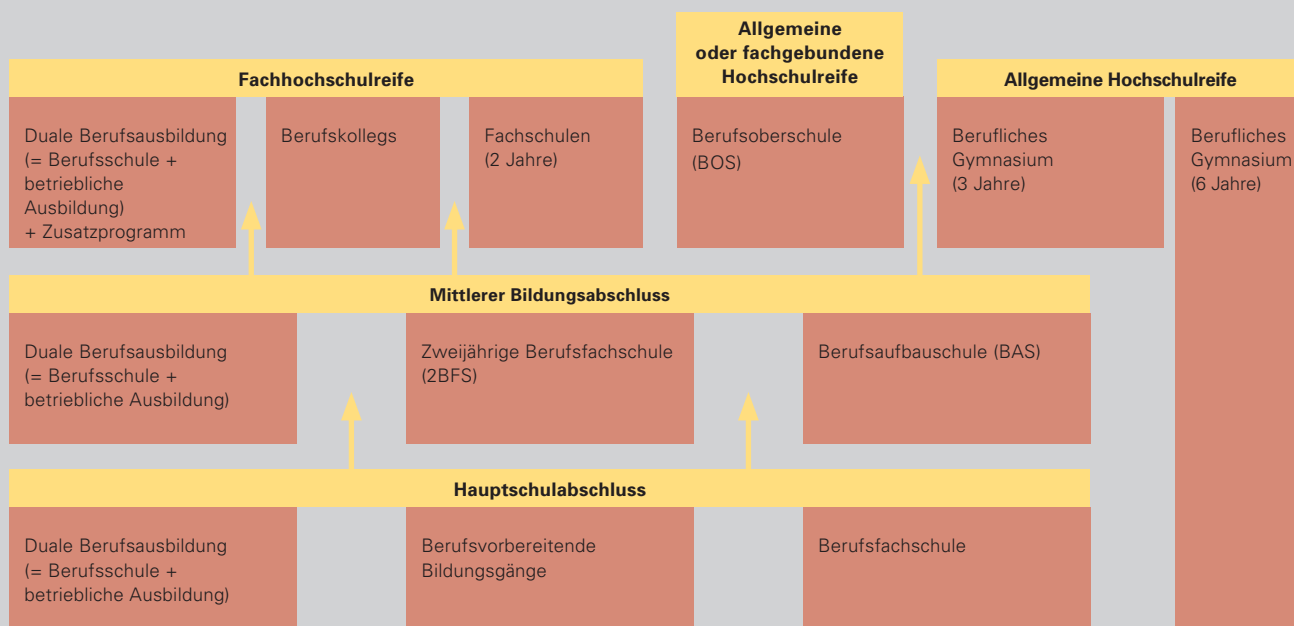
### Sonderberufsfachschulen

Junge Menschen mit Behinderung, für die der Weg von der allgemein bildenden Schule nicht direkt in eine Ausbildung führt, können eine Sonderberufsfachschule besuchen. Hier erhalten sie eine berufliche Grundbildung in einem Berufsfeld.

### Sonderberufsschulen

Junge Menschen mit Behinderung können entweder eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Ausbildung speziell für Menschen mit Behinderung absolvieren. Begleitend dazu besuchen sie eine Berufsschule oder Sonderberufsschule.

## BERUFLICHE BILDUNGSGÄNGE UND SCHULISCHE ABSCHLÜSSE\* UND ANSCHLÜSSE



\*Die Grafik zeigt nicht, welche Berufsqualifikation man über den Bildungsgang erwirbt.

Die beruflichen Schulen eröffnen Chancen und Perspektiven durch vielfältige Bildungsgänge.



Weiterführende Informationen zu den beruflichen Schulen finden Sie im Internet unter: [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de), Rubrik: Schule > Berufliche Schulen

## ABSCHLÜSSE UND ANSCHLÜSSE – SO GEHT ES WEITER

### HAUPTSCHULABSCHLUSS

#### Über das Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf:

Das Vorqualifizierungsjahr Arbeit / Beruf (VAB) ist das richtige Angebot für Jugendliche mit oder ohne Hauptschulabschluss, die noch keine konkreten Berufsvorstellungen haben. Sie erhalten Einblicke in verschiedene Berufsfelder und können nach dem Bestehen einer zentralen Abschlussprüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik und eventuell Englisch einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand erwerben.

#### Über die Berufsfachschule:

Die Ausbildung zur staatlich anerkannten Alltagsbetreuerin / zum staatlich anerkannten Alltagsbetreuer kann an der Berufsfachschule auch ohne Hauptschulabschluss begonnen werden. Der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung schließt in diesem Fall einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand ein. Mit dem erfolgreichen Besuch der einjährigen gewerblichen Berufsfachschule (1BFS) wird ein dem Hauptschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand erlangt.

#### Über die Berufsschule:

Auszubildende ohne Hauptschulabschluss können einen dem Hauptschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand mit dem erfolgreichen Abschluss einer dualen Ausbildung (Gesellen-, Gehilfen- oder Facharbeiterbrief) erwerben.

### MITTLERER BILDUNGSABSCHLUSS

#### Über die zweijährige Berufsfachschule (2BFS):

Schülerinnen und Schüler verbessern an der zweijährigen Berufsfachschule ihre allgemeine Bildung und erwerben eine berufliche Grundbildung. Die 2BFS wird mit dem mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife) abgeschlossen.

#### Über die Berufsschule:

Abhängig von den erzielten Noten, können sich Auszubildende mit Hauptschulabschluss nach Abschluss einer Berufsausbildung einen dem mittleren Bildungsabschluss gleichwertigen Bildungsstand zuerkennen lassen.

#### Über die Berufsaufbauschule (Mittelstufe der Berufsoberschule):

Mit dem Hauptschulabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung, kann man über die Mittelstufe der Berufsoberschule (Berufsaufbauschule) den mittleren Bildungsabschluss (Fachschulreife) erwerben.

### FACHHOCHSCHULREIFE ODER HOCHSCHULREIFE

#### Über das berufliche Gymnasium:

Absolventinnen und Absolventen des dreijährigen beruflichen Gymnasiums erhalten das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife. Es ist bundesweit anerkannt. An einigen Standorten wird das berufliche Gymnasium auch in der sechsjährigen Aufbauform (d.h. ab Klasse 8) angeboten.

#### Über die Berufsoberschule:

Mit einem mittleren Bildungsabschluss und einer abgeschlossenen Berufsausbildung, kann man über die Oberstufe der Berufsoberschule (Technische Oberschule, Wirtschaftsoberschule, Berufsoberschule für Sozialwesen) in zwei Jahren die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife erwerben.

#### Über das Berufskolleg:

Am einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife und an mindestens zweijährigen Berufskollegs kann man die Fachhochschulreife erwerben. Beim einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife wird zur Aufnahme neben dem mittleren Bildungsabschluss zusätzlich eine abgeschlossene Berufsausbildung vorausgesetzt.

#### Über die Berufsschule:

Auszubildende mit mittlerem Bildungsabschluss können über ein Zusatzprogramm parallel zur dualen Ausbildung die Fachhochschulreife erwerben.

#### Über die Fachschulen:

An den zweijährigen Fachschulen kann die Fachhochschulreife erworben werden.



# Inklusion

Im schulischen Bereich ist die Bildung von jungen Menschen mit einem sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf oder einem festgestellten Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot Aufgabe aller Bildungseinrichtungen.

Braucht ein Kind spezifische Unterstützungsleistungen, sollten die Eltern mit der Kindertageseinrichtung, ihrer Schule oder dem Staatlichen Schulamt Kontakt aufnehmen. Je nach Einzelfall ist es sinnvoll, im Rahmen einer sonderpädagogischen Diagnostik zu klären, ob eine Schülerin oder ein Schüler einen sonderpädagogischen Beratungs- und Unterstützungsbedarf oder einen Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot hat. Der festgestellte Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot kann im Rahmen eines inklusiven Bildungsangebots an einer allgemeinen Schule, das im zieldifferenten Unterricht grundsätzlich gruppenbezogen einzurichten ist, oder an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) eingelöst werden (siehe hierzu S. 18–20).

Wenn für eine Schülerin oder einen Schüler ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird, werden Eltern und Kinder umfassend und ergebnisoffen über die möglichen Bildungsangebote an allgemeinen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren informiert. Fällt die Wahl auf ein Bildungsangebot an einer allgemeinen Schule, führt das Staatliche Schulamt eine Bildungswegekonferenz durch. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bildungswegekonferenz haben die Aufgabe, den zukünftigen Lernort einer Schülerin

oder eines Schülers mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot einvernehmlich vorzuschlagen. Die Zusammensetzung einer Bildungswegekonferenz ist vom Einzelfall abhängig. Neben den Erziehungsberechtigten und den beteiligten Schulen werden auch die Schulträger sowie weitere Kosten- und Leistungsträger – sofern sie von der Entscheidung der Bildungswegekonferenz betroffen sein könnten – beteiligt. Das – nach Möglichkeit einvernehmlich erzielte – Ergebnis dieses Beratungs- und Klärungsprozesses wird den Eltern vom Staatlichen Schulamt schriftlich mitgeteilt.

Außer im Rahmen von inklusiven Bildungsangeboten gibt es Möglichkeiten des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot im Rahmen von kooperativen Organisationsformen oder von Begegnungsmaßnahmen, die SBBZ und allgemeine Schulen im Rahmen der institutionenbezogenen Zusammenarbeit durchführen.

# Allgemeine Informationen

## DIE LEITPERSPEKTIVEN DES BILDUNGSPLANS

- Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Bildung für Toleranz und Akzeptanz von Vielfalt
- Prävention und Gesundheitsförderung
- Berufliche Orientierung
- Medienbildung und
- Verbraucherbildung

## EINFÜHRUNG DER BILDUNGSPLÄNE 2016

Mit dem Schuljahr 2017/2018 hat der Bildungsplan 2016 für die Klassenstufen 1 bis 3 der Grundschulen sowie die Klassenstufen 5 bis 7 der auf die Grundschulen aufbauenden weiterführenden allgemein bildenden Schulen Gültigkeit. Für die darauf folgenden Klassenstufen gelten die Bildungspläne 2004 zunächst weiter. In den folgenden Schuljahren werden die Bildungspläne 2016 jeweils eine weitere Klassenstufe umfassen, während sich der Geltungsbereich der Bildungspläne 2004 entsprechend vermindert.

Im Rahmen der Bildungsplanreform erfolgte ein systematischer Abgleich mit allen vorliegenden Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz. Die Bildungspläne 2016 haben den Anspruch, klare Anforderungen zu formulieren und zum Abbau von Bildungshürden beizutragen. Dadurch wird die Durchlässigkeit im baden-württembergischen Schulsystem verbessert. Präzise und differenzierte Kompetenzbeschreibungen bilden die Grundlage für eine systematische individuelle Förderung und den Umgang mit Heterogenität. Für die Sekundarstufe I entstand ein schulartenübergreifender, gemeinsamer Bildungsplan für Hauptschulen/ Werkrealschulen, Realschulen und Gemeinschaftsschulen. In diesem gemeinsamen Bildungsplan werden unterschiedliche Anforderungen in Niveaustufen definiert, die zu den verschiedenen Abschlüssen führen. Die schulartenübergreifende Anlage des Bildungsplans erleichtert einen Wechsel zwischen den Bildungsgängen. Für das Gymnasium wurde ein durchgängiger und eigenständiger Bildungsplan von Klasse 5 bis zur allgemeinen Hochschulreife entwickelt, der abgestimmt ist mit dem gemeinsamen Plan der anderen Schularten. Dabei entspricht die Sekundarstufe II des Gymnasiums (10. bis 12. Schuljahr) der Sekundarstufe II der Gemeinschaftsschule (11. bis 13. Schuljahr). In neuen

Fächern wie zum Beispiel „Wirtschaft / Berufs- und Studienorientierung“ werden Kenntnisse und Fähigkeiten für eine eigenverantwortliche und erfolgreiche Gestaltung des späteren Lebens vermittelt. Ziel ist, Kinder und Jugendliche mit allem auszustatten, was diese für ein Leben in Selbstbestimmung, Teilhabe und Gerechtigkeit in der Welt von heute und morgen benötigen. Zudem wurden in den Bildungsplänen aller Schularten Leitperspektiven verankert, welche die Schulen bei der Wahrnehmung ihres Bildungsauftrags unterstützen und die Herausforderungen der modernen Welt berücksichtigen.

## INDIVIDUELLE FÖRDERUNG

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule beschreibt individuelle Förderung als wesentliche Grundlage des pädagogischen Handelns. Der Entwicklungsstand und die jeweiligen Voraussetzungen des einzelnen Kindes oder Jugendlichen bilden die Grundlage zur Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse. Dabei soll jede Schülerin und jeder Schüler das eigene Lernen und Handeln zunehmend selbst steuern, gestalten und verantworten.

Zu einer erfolgreichen individuellen Förderung gehören die pädagogische Diagnose der Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler, deren transparente Darstellung und die sich daraus ergebende pädagogische Betrachtung des individuellen Lernprozesses. Die Dokumentation durch die Lernenden selbst ist Teil des Lernens. Der Lernstand kann so systematisch mit den individuellen Zielen abgeglichen werden.

Eltern und weitere Beteiligte (z.B. Ausbildungsbetriebe) werden in die individuelle Beratung und Begleitung der Lernenden einbezogen.

# Das Aufnahmeverfahren

Für die auf der Grundschule aufbauenden Schularten

## STÄRKUNG DER ELTERNRECHTE

Jedes Kind ist einzigartig. Kinder unterscheiden sich in ihrem Leistungsvermögen, ihrer Motivation, ihren Stärken und Schwächen und damit auch in ihren Erfolgsaussichten auf den unterschiedlichen weiterführenden Schulen. Das baden-württembergische Schulwesen bietet allen Kindern und Jugendlichen eine ihren individuellen Möglichkeiten angemessene Schulart an. Doch welche Schulart ist die richtige? Darüber entscheiden die Eltern. Dabei werden sie von der Schule ihres Kindes unterstützt.

## INFORMATIONSVORANSTALTUNG FÜR ELTERN VON SCHÜLERINNEN UND SCHÜLERN DER KLASSE 4

Im ersten Halbjahr der vierten Klasse veranstaltet die Grundschule einen Informationsabend. Leiterinnen und Leiter von Hauptschule/Werkrealschule, Realschule, Gymnasium, Gemeinschaftsschule und beruflicher Schule informieren dabei über Arbeitsweisen, Leistungsanforderungen sowie Abschlüsse und Anchlüsse ihrer Bildungseinrichtungen.

## DIE INDIVIDUELLE BERATUNG

Vor Erstellung der Grundschulempfehlung lädt die Grundschule die Eltern jedes Kindes zu einem Informations- und Beratungsgespräch ein. In diesem Gespräch werden die Eltern über die Anforderungsprofile, die Abschluss- und Anschlussmöglichkeiten aller weiterführenden Schulen sowie über den Lern- und Entwicklungsstand des Kindes informiert. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer weist auch auf die Möglichkeit einer pädagogisch-psychologischen Beratung hin (siehe: Das besondere Beratungsverfahren).

## DIE GRUNDSCHULEMPFEHLUNG

Zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Klasse 4 wird von den Lehrkräften eine Empfehlung ausgesprochen, welche weiterführende Schulart für ein Kind aus Sicht der Grundschule geeignet ist. Dieser liegt eine pädagogische Gesamtwürdigung zugrunde, welche die seitherige Lern- und Leistungsentwicklung des Kindes, sein Lern- und Arbeitsverhalten sowie seine Lernpotenziale berücksichtigt. Eine Empfehlung für die Hauptschule/Werkrealschule, die Realschule, die Gemeinschaftsschule oder das Gymnasium wird ausgesprochen, wenn die Leistungen erwarten lassen, dass den Anforderungen der weiterführenden Schulart entsprochen wird. Die Halbjahresinformation der Klasse 4, die zusammen mit der Grundschulempfehlung ausgegeben wird, gibt eine Orientierungshilfe. Den Anforderungen des Gymnasiums und der Realschule wird in der Regel entsprochen, wenn in den Fächern Deutsch und Mathematik im Durchschnitt für das Gymnasium mindestens gut-befriedigend und für die Realschule mindestens befriedigend erreicht wurde.

## DAS BESONDERE BERATUNGSVERFAHREN

Eine weitere Entscheidungshilfe kann das besondere Beratungsverfahren sein. Die Eltern haben hier die Möglichkeit, sich durch eine besonders qualifizierte Beratungslehrkraft, die gegebenenfalls allgemeine Begabungstests oder auch andere Tests durchführt, beraten zu lassen. Die Testergebnisse des Kindes werden anschließend mit den Eltern besprochen.

*Die Grundschulempfehlung ist verpflichtend der weiterführenden Schule vorzulegen.*

# Termine & Informationen

## WICHTIGE TERMINE IM SCHULJAHR 2017/2018

- **bis Mittwoch, 31. Januar 2018**

Informations- und Beratungsgespräch der Grundschule mit den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 4 über die jeweils beabsichtigte Schullaufbahnwahl

- **Ende erstes Schulhalbjahr, bis Freitag, 9. Februar 2018**

Entscheidung der Klassenkonferenz über die Grundschulempfehlung und Ausgabe der Grundschulempfehlung an die Erziehungsberechtigten gemeinsam mit der Halbjahresinformation

- **bis spätestens vier Schultage nach Ausgabe der Grundschulempfehlung**

Mitteilung der Erziehungsberechtigten an die Grundschule, ob eine Teilnahme am besonderen Beratungsverfahren gewünscht wird

### **Besonderes Beratungsverfahren**

- bis Dienstag, 17. April 2018, Durchführung der Beratung und eventuell Testuntersuchungen durch eine Beratungslehrkraft

### **Anmeldung der Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen**

- Mittwoch, 21. März 2018 und Donnerstag, 22. März 2018
- für Schülerinnen und Schüler, die am besonderen Beratungsverfahren teilnehmen bis Donnerstag, 19. April 2018

Über die Termine für das Beratungsverfahren werden die Eltern gesondert informiert.

Die Infodienste können Sie kostenfrei abonnieren und herunterladen unter [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de), Rubrik Service > Infodienste.

### **INFODIENSTE**

#### **INFODIENST ELTERN**

Der elektronische „Infodienst Eltern“ informiert Eltern aktuell und aus erster Hand über neue Ideen und Entwicklungen in Schule, Schulverwaltung und Bildungspolitik. Der „Infodienst Eltern“ wird alle zwei Monate kostenlos als Newsletter verschickt.

#### **INFODIENST SCHULNEWS ONLINE**

Mit diesem Service bietet das Kultusministerium den Schülerinnen und Schülern im Land alle zwei Monate Informationen über die Bereiche Schule und Bildung an. Neben aktuellen Informationen aus dem Kultusbereich und der Bildungspolitik reicht das Angebot von Veranstaltungshinweisen, Aktionen und Wettbewerben über Medien- und Literaturtipps bis hin zu Beiträgen des Landes-schülerbeirats, der Schülermitverantwortungen und der Schülerzeitungsredaktionen.

Weitere Infos unter [www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

# Adressen

## Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg

Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Tel.: 0711 279-0, -2611, Fax: 0711 279-2550  
E-Mail: poststelle@km.kv.bwl.de

## OBERE SCHULAUF SICHTSBEHÖRDEN BEI DEN REGIERUNGSPRÄSIDIEN (RP)

**RP Stuttgart**, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart  
Tel.: 0711 904-0, Fax: 0711 904-11190  
E-Mail: abteilung7@rps.bwl.de

**RP Karlsruhe**, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Hebelstraße 2, 76133 Karlsruhe  
Tel.: 0721 926-4400, Fax: 0721 926-6211  
E-Mail: abteilung7@rpk.bwl.de

**RP Freiburg**, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Eisenbahnstraße 68, 79098 Freiburg i. Br.  
Tel.: 0761 208-6000, Fax: 0761 208-6099  
E-Mail: abteilung7@rpf.bwl.de

**RP Tübingen**, Abteilung 7 – Schule und Bildung, Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen  
Tel.: 07071 757-0, Fax: 07071 757-2001, E-Mail: abteilung7@rpt.bwl.de

## SCHULPSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLEN DER LAND- UND STADTKREISE (Stand Juli 2017)\*

### Regierungspräsidium Stuttgart

**Staatliches Schulamt Backnang**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Eugen-Adolf-Str. 120, 71522 Backnang  
Tel.: 07191 3454-241, Fax: 07191 3454-261  
E-Mail: spbs@ssa-bk.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Böblingen**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Charles-Lindbergh-Str. 11, 71034 Böblingen  
Tel.: 07031 20595-80, Fax: 07031 20595-99,  
E-Mail: spbs@ssa-bb.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Göppingen**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Burgstraße 14–16, 73033 Göppingen  
Tel.: 07161 63-1585, Fax: 07161 63-1578  
E-Mail: spbs@ssa-gp.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Göppingen**  
Schulpsychologische Beratungsstelle Aalen  
Galgenbergstr. 8, 73431 Aalen  
Tel.: 07361 526 56-0, Fax: 07361 526 56-99  
E-Mail: spbs@aa.ssa-gp.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Heilbronn**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Rollwagstraße 16, 74072 Heilbronn  
Tel.: 07131 64-37762, Fax: 07131 64-37760  
E-Mail: spbs@ssa-hn.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Künzelsau**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Bahnhofstr. 2, 74635 Künzelsau  
Tel.: 07940 93079-40 Fax: 07940 93079-77  
E-Mail: spbs@ssa-kuen.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Künzelsau**  
Schulpsychologische Beratungsstelle Tauber-  
bischofsheim, Am Wört 1, 97941 Tauberbischofs-  
heim, Tel.: 09341 89544-0, Fax: 09341 89544-19  
E-Mail: spbs@tbb.ssa-kuen.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Ludwigsburg**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Karlsplatz 5/1, 71638 Ludwigsburg  
Tel.: 07141 15084-00, Fax: 07141 15084-20  
E-Mail: spbs@ssa-lb.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Nürtingen**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Augustinerstraße 5, 73728 Esslingen  
Tel.: 0711 310580-30, Fax: 0711 310580-59  
E-Mail: spbs@ssa-nt.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Nürtingen**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Nürtingen Heiligkreuzstraße 20,  
72622 Nürtingen Tel.: 07022 252878-31,  
E-Mail: spbs@ssa-nt.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Stuttgart**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Bebelstraße 48, 70193 Stuttgart  
Tel.: 0711 6376-300, Fax: 0711 6376-351  
E-Mail: spbs@ssa-s.kv.bwl.de

### Regierungspräsidium Karlsruhe

**Staatliches Schulamt Karlsruhe**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Ritterstr. 18, 76133 Karlsruhe  
Tel.: 0721 605 610-70, Fax: 0721 605 610-970  
E-Mail: spbs@ssa-ka.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Mannheim**  
Schulpsychologische Beratungsstelle Mann-  
heim Augustaanlage 67, 68165 Mannheim  
Tel.: 0621 292-4190, Fax: 0621 292-4199  
E-Mail: spbs@ssa-ma.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Mannheim**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Heidelberg Friedrich-Ebert-Anlage 51c,  
69117 Heidelberg  
Tel.: 06221 97640, Fax: 06221 292-976425  
E-Mail: spbs@hd.ssa-ma.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Mannheim**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Mosbach, Kistnerstr. 3, 74821 Mosbach  
Tel.: 06261 64366-0, Fax: 06261 64366-15  
E-Mail: spbs@mos.ssa-ma.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Pforzheim**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Maximilianstraße 46, 75172 Pforzheim  
Tel.: 07231 6057-311, Fax: 07231 6057-325  
E-Mail: spbs@ssa-pf.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Rastatt**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Ludwigring 7, 76437 Rastatt  
Tel.: 07222 9169-130, Fax: 07222 9169-199  
E-Mail: spbs@ssa-ra.kv.bwl.de

### Regierungspräsidium Freiburg

**Staatliches Schulamt Donaueschingen**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Irmastraße 7-9, 78166 Donaueschingen  
Tel.: 0771-89670-30, Fax: 0771-89670-39  
spbs@ssa-ds.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Freiburg**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Oltmannstraße 22, 79100 Freiburg,  
Tel.: 0761 595249-400, Fax: 0761 595249-  
499 E-Mail: spbs@ssa-fr.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Konstanz**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Julius-Bührer-Straße 4, 78224 Singen  
Tel.: 07731 59672-0, Fax: 07731 59672-19  
E-Mail: spbs@sin.ssa-kn.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Lörrach**  
Schulpsychologische Beratungsstelle Lörrach  
Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach  
Tel.: 07621 91419-60, Fax: 07621 91419-1  
E-Mail: spbs@ssa-loe.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Lörrach**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Waldshut, Viehmarktplatz 1, 79761 Waldshut-  
Tiengen, Tel.: 07751 91871-0, Fax: 07751  
91871-12, E-Mail: spbs@wt.ssa-loe.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Offenburg**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Freiburger Straße 26, 77652 Offenburg  
Tel.: 0781 120 301-61, Fax: 0781 120 301-63  
E-Mail: spbs@ssa-og.kv.bwl.de

### Regierungspräsidium Tübingen

**Staatliches Schulamt Albstadt**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Lautlinger Straße 147–149, 72458 Albstadt  
Tel.: 07431 9392-123, Fax: 07431 9392-161  
E-Mail: spbs@ssa-als.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Biberach**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Rollinstraße 9, 88400 Biberach  
Tel.: 07351 5095-171, Fax: 07351 5095-195  
E-Mail: spbs@ssa-bc.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Biberach**  
Schulpsychologische Beratungsstelle Ulm  
Schaffnerstr. 3, 89073 Ulm  
Tel.: 0731 270 115-10, Fax: 0731 270 115-25  
E-Mail: spbs@ul.ssa-bc.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Markdorf**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf  
Tel.: 07544 5097-180, Fax: 07544 5097-194  
E-Mail: spbs@ssa-mak.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Markdorf**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Außenstelle Ravensburg, Goetheplatz 2  
88214 Ravensburg, Tel.: 0751 366175-0  
Fax: 0751 366175-28,  
E-Mail: spbs@ssa-mak.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Tübingen**  
Schulpsychologische Beratungsstelle  
Schaffhausenstraße 113, 72072 Tübingen  
Tel.: 07071 99902-500, Fax: 07071  
99902-599  
E-Mail: spbs@ssa-tue.kv.bwl.de

### STAATLICHE SCHULÄMTER (Stand Juli 2017)\*

#### Regierungspräsidium Stuttgart

**Staatliches Schulamt Backnang**  
Spinnerei 48, 71522 Backnang  
Tel.: 07191 3454-0, Fax: 07191 3454-160  
E-Mail: poststelle@ssa-bk.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Böblingen**  
Charles-Lindbergh-Str. 11, 71034 Böblingen  
Tel.: 07031 20595-0, Fax: 07031 20595-11  
E-Mail: poststelle@ssa-bb.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Göppingen**  
Burgstr. 14-16, 73033 Göppingen  
Tel.: 07161 63-1500, Fax: 07161 63-1575  
E-Mail: poststelle@ssa-gp.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Heilbronn**  
Rollwagstr. 14, 74072 Heilbronn  
Tel.: 07131 64-37700, Fax: 07131 64-37720  
E-Mail: poststelle@ssa-hn.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Künzelsau**  
Oberamteistr. 21, 74653 Künzelsau  
Tel.: 07940 93079-0, Fax: 07940 93079-66  
E-Mail: poststelle@ssa-kuen.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Ludwigsburg**  
Mömpelgardstr. 26, 71640 Ludwigsburg  
Tel.: 07141 9900-0, Fax: 07141 9900-251  
E-Mail: poststelle@ssa-lb.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Nürtingen**  
Marktstr. 12, 72622 Nürtingen  
Tel.: 07022 26299-0, Fax: 07022 26299-11  
E-Mail: poststelle@ssa-nt.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Stuttgart**  
Bebelstr. 48, 70193 Stuttgart  
Tel.: 0711 6376-200, Fax: 0711 6376-251  
E-Mail: poststelle@ssa-s.kv.bwl.de

#### Regierungspräsidium Karlsruhe

**Staatliches Schulamt Karlsruhe**  
Ritterstr. 20, 76133 Karlsruhe  
Tel.: 0721 605 610-0, Fax: 0721 605 610-44  
E-Mail: poststelle@ssa-ka.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Mannheim**  
Augustaanlage 67, 68165 Mannheim  
Tel.: 0621 292-414, Fax: 0621 292-4144  
E-Mail: poststelle@ssa-ma.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Pforzheim**

Maximilianstr. 46, 75172 Pforzheim  
Tel.: 07231 6057-400, Fax: 07231 6057-440  
E-Mail: poststelle@ssa-pf.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Rastatt**

Ludwigring 7, 76437 Rastatt,  
Tel.: 07222 9169-0, Fax: 07222 9169-199  
E-Mail: poststelle@ssa-ra.kv.bwl.de

**Regierungspräsidium Freiburg****Staatliches Schulamt Donaueschingen**

Irmastr. 7-9, 78166 Donaueschingen  
Tel.: 0771 89670-0, Fax: 0771 89670-19  
E-Mail: poststelle@ssa-ds.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Freiburg**

Oltmannstr. 22, 79100 Freiburg im  
Breisgau, Tel.: 0761 595249-500  
Fax: 0761 595249-599  
E-Mail: poststelle@ssa-fr.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Konstanz**

Am Seerhein 6, 78467 Konstanz  
Tel.: 07531 80201-0, Fax: 07531 80201-39  
E-Mail: poststelle@ssa-kn.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Lörrach**

Am Alten Markt 2, 79539 Lörrach  
Tel.: 07621 914190, Fax: 07621 914191  
E-Mail: poststelle@ssa-loe.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Offenburg**

Freiburger Str. 26, 77652 Offenburg  
Tel.: 0781 120 301-00, Fax: 0781 120 301-49,  
E-Mail: poststelle@ssa-og.kv.bwl.de

**Regierungspräsidium Tübingen****Staatliches Schulamt Albstadt**

Lautlinger Str. 147-149, 72458 Albstadt  
Tel.: 07431 9392-0, Fax: 07431 9392-160  
E-Mail: poststelle@ssa-als.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Biberach**

Rollinstr. 9, 88400 Biberach an der Riß  
Tel.: 07351 5095-0, Fax: 07351 5095-195  
E-Mail: poststelle@ssa-bc.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Markdorf**

Am Stadtgraben 25, 88677 Markdorf  
Tel.: 07544 5097-0, Fax: 07544 5097-192  
E-Mail: poststelle@ssa-mak.kv.bwl.de

**Staatliches Schulamt Tübingen**

Uhlandstr. 15, 72072 Tübingen  
Tel.: 07071 99902-100, Fax: 07071 99902-499  
E-Mail: poststelle@ssa-tue.kv.bwl.de

\*Die aktuellen Adressen erfahren Sie unter  
www.schulaemter-bw.de

**MITGLIEDER DES 18. LANDESELTERNBEIRATS (LEB)**

**Geschäftsstelle des LEB** - Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 7410-94, Fax: 0711 7410-96; E-Mail: info@leb-bw.de;  
Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees, Stellvertr. Vorsitzende: Frau Petra Rietzler, Herr Matthias Fiola, Herr Friedrich-Wilhelm Behrens

	<b>Regierungsbezirk Stuttgart</b>	<b>Regierungsbezirk Karlsruhe</b>	<b>Regierungsbezirk Tübingen</b>	<b>Regierungsbezirk Freiburg</b>
<b>Grundschule</b>	Doreen Halm E-Mail: halm@leb-bw.de	Katrin Ballhaus E-Mail: ballhaus@leb-bw.de	Marc Scheerle E-Mail: scheerle@leb-bw.de	Sandra Hans E-Mail: hans@leb-bw.de
<b>Hauptschule / Werkrealschule</b>	nicht besetzt	Mathias Fey E-Mail: fey@leb-bw.de	Norbert Hölle E-Mail: hoelle@leb-bw.de	Gabriele Hils E-Mail: hils@leb-bw.de
<b>Realschule</b>	Manuela Afolabi E-Mail: afolabi@leb-bw.de	Carmen Haaf E-Mail: haaf@leb-bw.de	Dieter Schmoll E-Mail: schmoll@leb-bw.de	Jutta Luem-Eigenmann E-Mail: luem-eigenmann@leb-bw.de
<b>Gymnasium</b>	Anja Wild E-Mail: wild@leb-bw.de	Dr. Matthias Zimmermann E-Mail: zimmermann@leb-bw.de	Stephan Ertle E-Mail: ertle@leb-bw.de	Dr. Carsten-Thomas Rees E-Mail: rees@leb-bw.de
<b>Gemeinschaftsschule</b>	Marie Rudisile-Knödler E-Mail: rudisile-knoedler@leb-bw.de	Nicole Nicklis E-Mail: nicklis@leb-bw.de	Sabine Buchmann-Mayer E-Mail: buchmann-mayer@leb-bw.de	Petra Rietzler E-Mail: rietzler@leb-bw.de
<b>Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum</b>	Nancy Ohlhausen E-Mail: ohlhausen@leb-bw.de	Albin Adolf E-Mail: adolf@leb-bw.de	nicht besetzt	Friedrich-Wilhelm Behrens E-Mail: behrens@leb-bw.de
<b>Berufsschule</b>	Dunja Recht E-Mail: recht@leb-bw.de	Michael Th. Schäfer E-Mail: schaefer@leb-bw.de	Matthias Fiola E-Mail: fiola@leb-bw.de	Heike Stöckmeyer E-Mail: stoeckmeyer@leb-bw.de
<b>Berufliches Gymnasium</b>	Sandra Bohnet E-Mail: bohnet@leb-bw.de	Matthias Mackert E-Mail: mackert@leb-bw.de	Sigrid Maichle E-Mail: maichle@leb-bw.de	Joachim Dufner E-Mail: dufner@leb-bw.de
<b>Schulen in freier Trägerschaft</b>	Astrit Egerer E-Mail: egerer@leb-bw.de			
<b>Landesverband der Schulförder- vereine Baden-Württemberg e.V.</b>	Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 62011060, E-Mail: info@isfv-bw.de, Internet: www.isfv-bw.de			
<b>Gemeinnützige Elternstiftung Baden-Württemberg</b>	Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel.: 0711 2734150, Fax: 0711 2734151, E-Mail: info@elternstiftung.de, Internet: www.elternstiftung.de			

## IMPRESSUM

**Herausgeber:**

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart  
Fax 0711 279-2550  
E-Mail: [oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de)

**Bildungsthemen im Internet:**

[www.km-bw.de](http://www.km-bw.de)

**Redaktion:**

Hans Lange (verantwortlich)

**Gestaltung:**

Martina Kinder, Oliver Scotti, Bielefeld

**Druck:**

Bechtle Druck & Service, Esslingen

**Fotos:**

Robert Thiele, Stuttgart; Heinz Heiss, Stuttgart, Fotolia  
und Thinkstock

Auflage: 140.000

September 2017

Nachbestellungen sind per E-Mail ([oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de](mailto:oeffentlichkeitsarbeit@km.kv.bwl.de)) oder Fax (0711 279-2550) möglich.

Die Abwicklung des Versands erfolgt durch die Remstal Werkstätten der Diakonie Stetten e.V., eine gesetzlich anerkannte Werkstätte für Menschen mit Behinderungen.

Alle eingesetzten beziehungsweise verarbeiteten Rohstoffe und Materialien entsprechen den zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe gültigen Normen beziehungsweise geltenden Bestimmungen und Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland.

Der Herausgeber hat bei seinen Leistungen sowie bei Zulieferungen Dritter im Rahmen der wirtschaftlichen und technischen Möglichkeiten umweltfreundliche Verfahren und Erzeugnisse bevorzugt eingesetzt.



#### **Der Bildungsnavi**

*Der internetbasierte Bildungsnavi zeigt die Bildungswege und Schulen in Baden-Württemberg auf. Man kann den Bildungsnavi mit Computer oder Tablet nutzen und als App für IOS, Android und Windows auf das Smartphone laden*  
[www.bildungsnavi-bw.de](http://www.bildungsnavi-bw.de)

